Fachbereich Finanzen und Infrastruktur

Az.:	022.31; 902.41
Sachbearbeiter/in	Dominik Ockenfuß
Datum:	07.03.2024

MARXZELL
natürlich lebendig

Vorlage 09/2024-ö zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, 18. März 2024

TOP-Nr.: 04

Beratung und Beschlussfassung über
a) den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Marxzell
b) die Finanzplanung 2024 der Gemeinde Marxzell
c) den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs "Wasserwerk"

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplans 2024 sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ 2024 wurden in der Sitzung am 18. Dezember 2023 in den Gemeinderat eingebracht. Am 26. und 27. Januar 2024 fanden die öffentlichen Haushaltsberatungen statt.

Die Änderungen, die sich dadurch am Haushaltsplan ergeben hatten, wurden entsprechend eingearbeitet. Die Listen „Konsumtiv“ und „Investiv“ finden Sie als Anlage 1A und 1B. Die gedruckte finale Fassung des Haushaltes 2024, wird wie in den Vorjahren, an der Sitzung dem Gremium zur Verfügung gestellt.

Das ordentliche Ergebnis im Kommunalhaushalt schließt mit einem positiven Betrag i.H.v. 189.000 EUR ab. Der Finanzierungsmittelbedarf im Finanzhaushalt liegt bei 1.044.600 EUR. Es ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 EUR geplant. Tilgungen für bisherige Kredite stehen im Umfang von 230.000 EUR an. Es verbleibt eine Entnahme aus den vorhandenen liquiden Eigenmittel von 774.600 EUR.

Im Eigenbetrieb „Wasserwerk“ ergaben sich keinerlei Änderungen in den Haushaltsberatungen. Der Wirtschaftsplan entspricht daher dem aus der Vorlage 67/2023–ö.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den nachfolgend genannten Haushalt sowie die Finanzplanung der Gemeinde Marxzell zu beschließen. Ebenso ist der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ entsprechend festzustellen.

Beschlussvorschlag:

A) Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Marxzell sowie die dazugehörende folgende Satzung:

Haushaltssatzung

der Gemeinde Marxzell für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18. März 2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt
1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.007.600
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 13.818.600
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	189.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	189.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.384.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 12.586.100
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	798.300
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	285.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 2.128.300
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.842.900
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.044.600
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	500.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-230.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	270.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 774.600

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	390 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	340 v. H.
	der Steuermessbeträge.	
2.	für die Gewerbesteuer auf	360 v. H.
	der Steuermessbeträge.	

B) Der Gemeinderat beschließt die Finanzplanung 2024 der Gemeinde Marxzell wie im Haushaltsplan 2024 dargestellt.

C) Der Gemeinderat stellt für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ folgenden Wirtschaftsplan fest:

Festsetzungsbeschluss

Auf Grund von § 14 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 18. März 2024 den Wirtschaftsplan des „Eigenbetriebs Wasserwerk“ der Gemeinde Marxzell für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

§ 1 Erfolgsplan mit Liquiditätsplan

		Euro
1.	Erfolgsplan	
1.1	Gesamtbetrag der Erträge	653.100
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	-622.900
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	30.200
1.4	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	30.200
2.	Liquiditätsplan	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	646.200
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-451.100
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	195.100
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.500
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-19.500
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	175.600
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-85.100
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-85.100
2.11	Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.6 und 2.7)	90.500

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsplanjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 120.000 EUR

gez. Sabrina Eisele
Bürgermeisterin

gez. Jürgen Germann
Fachbereichsleiter
Finanzen und Infrastruktur